

**Bericht des Verwaltungsrates
(gem. § 325 Abs. 1 Handelsgesetzbuch)**

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Hildburghausen hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Geschäftsführung.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der Sparkasse sowie über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 trat der Verwaltungsrat zu 6 Sitzungen zusammen.

Die ihm im Rahmen seiner Aufsichtspflicht obliegenden Prüfungen wurden durchgeführt. Über die Ergebnisse der Prüfungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2023 vorgelegt. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat die Buchführung, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In der Sitzung vom 24.09.2024 hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt und erteilte gemäß § 20 Abs. 4 des Thüringer Sparkassengesetzes dem Vorstand der Kreissparkasse Hildburghausen Entlastung für das Geschäftsjahr 2023.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 594.490,31 Euro wird ein Betrag in Höhe von 120.000 Euro an den Träger ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 474.490,31 Euro der Sicherheitsrücklage gemäß § 21 ThürSpkG zugeführt.

Hildburghausen, den 24.09.2024

gez. Landrat Sven Gregor
Vorsitzender des Verwaltungsrates